

Vorteile der modularen Ausbildung

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit in 8 Schritten zum beruflichen Erfolg

1	Kompetente Betreuung während der gesamten Ausbildungszeit
2	Kurze Präsenzphasen, frei einteilbare Selbstlernphasen
3	Regelmäßige Lernerfolgskontrollen
4	Laufende Schulungstermine
5	Frei wählbare, zentrale Ausbildungsorte
6	Berücksichtigung von betriebspezifischen und branchennahen Problemen
7	Möglichkeit zum Austausch mit Fachkollegen
8	Anerkannter Abschluss innerhalb von 10 Monaten möglich



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitschutz**
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online für Ihr Lehrgangsmodule an oder rufen Sie Ihren regionalen Ansprechpartner an. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



TÜV SÜD Akademie GmbH
Karina Heidenreich
Edisonstraße 15
90431 Nürnberg
Telefon +49 (0) 911 6557-263
Telefax +49 (0) 911 6557-364
karina.heidenreich@tuev-sued.de



Akademie

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)

Unfälle am Arbeitsplatz vermeiden

**Aktuelle Termine
2011 und 2012**

AC25-SiFa-fly-105x210-w-11-05-17

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa oder FaSi) beraten Sie die betrieblichen Führungskräfte umfassend bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie werden vom Arbeitgeber schriftlich bestellt, um ihn bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie bei den Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Ihre Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen beschreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) im § 6.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit können als ständig oder zeitweise tätige Kräfte bestellt werden. Sie können vom Unternehmer eingestellt oder freiberuflich tätig sein oder auch einem überbetrieblichen Dienst angehören. Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind Personen mit einer technischen Ausbildung, die über die zur Erfüllung der Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen.

Die modulare Ausbildung der TÜV SÜD Akademie vermittelt Ihnen das notwendige Fachwissen und die methodischen Fähigkeiten in 5 aufeinander aufbauenden Präsenzphasen, ergänzt durch Selbstlernphasen, Lernerfolgskontrollen und ein Praktikum. Die Lehrgänge wurden nach den Richtlinien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) konzipiert und anerkannt. Sie richten sich an Ingenieure, Techniker oder Meister.



Herzlichst
Ihre

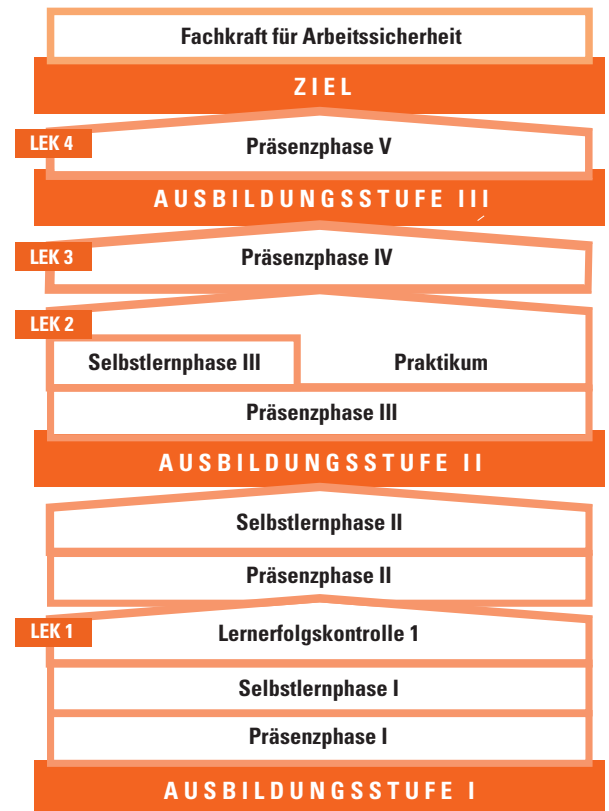
Karina Heidenreich
Produktmanagerin Arbeitssicherheit

Modulares Lehrgangskonzept – Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)

Um den Anforderungen an einen zeitgemäßen Arbeitsschutz gerecht zu werden, wurde eine Anpassung der Ausbildung erforderlich. Die Ausbildung besteht aus fünf Präsenzphasen mit dazwischenliegenden Selbstlernphasen und Lernerfolgskontrollen. Begleitend zur Ausbildung findet zwischen Präsenzphase III und IV ein Praktikum statt.

Vorteile

- Erfüllung der Voraussetzungen der DGUV Vorschrift 2
- Kompetente Betreuung während der gesamten Ausbildung
- Zeitnahe kurze Ausbildungszeit
- Zentrale Ausbildungsorte



Ausbildungsstufe I – Grundausbildung

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase I

Im ersten Teil der modularen Ausbildung erwerben Sie grundlegendes Know-how für die vielfältigen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit: Sie erhalten aufgabenbezogene, handlungsbezogene und rollenverständnisbezogene Qualifikationen. Das Wissen zum betrieblichen Arbeitsschutzsystem und zum Vorschriften- und Regelwerk des Arbeitsschutzes steht im Mittelpunkt. Dabei werden Ihnen die Lehrgangsinhalte so praxisnah vermittelt, dass Sie das Erlernte sofort in Ihrem betrieblichen Umfeld anwenden können.

In der anschließenden Selbstlernphase I vertiefen und erweitern Sie die Lerninhalte. Den Abschluss beider Phasen bildet die Lernerfolgskontrolle 1 (LEK 1), die vor Beginn der Präsenzphase II stattfindet.

Inhalte

- Einführung in Sicherheits- und Gesundheitsschutz und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Grundlagen des Entstehens von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Basiswissen zu Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernden Faktoren
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen – Einführung
- Einführung in das Selbstlernen

Teilnehmerkreis

- Ingenieure/-innen
- Techniker/-innen
- Meister/-innen aus verschiedenen Branchen, die zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen

Voraussetzung

Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister



Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	5 Tage
Preis:	1.110,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 450,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) (inkl. DVD für alle Selbstlernphasen, inkl. Prüfungsgebühr LEK)
	1.856,40 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611031

Ihr Nutzen:

- Sie werden kompetent in Ihren künftigen Aufgabenbereich eingeführt.
- Sie erhalten fundierte Grundkenntnisse für Ihre neue, verantwortungsvolle Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- Sie erwerben die Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsenzphase II.



Ausbildungsstufe I – Grundausbildung

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase II

Die Präsenzphase II baut auf Präsenzphase I auf und erweitert die dort erworbenen Kenntnisse. Die thematischen Schwerpunkte liegen in der Zielsetzung und Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen.

Dazu erarbeiten Sie in den fünf Tagen grundlegende Modelle und Vorgehensweisen zum Aufbau von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen. Ein wichtiges Thema dieser Phase ist die Verantwortung: Sie werden ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen der Fachkraft im Bereich Arbeitssicherheit vertraut gemacht.

In der anschließenden Selbstlernphase II wird das Setzen von Zielen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssysteme nochmals aufgegriffen. Sie vertiefen das erworbene Wissen zur Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen. Abschließend werden Sie zu den Grundlagen des Leistungsrechts der Unfallversicherungsträger informiert.

Die Lernerfolgskontrolle 1 wird vor Beginn dieser Präsenzphase durchgeführt.

Inhalte

- Einführung in die Präsenzphase II
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen – Zusammenfassung
- Vorgehensweise zur Ableitung von Zielen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssysteme
- Basiswissen zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme – Einführung
- Rechtliche Grundlagen zur Verantwortung
- Einführung in die Selbstlernphase II

Teilnehmerkreis

- Ingenieure/-innen
- Techniker/-innen
- Meister/-innen aus verschiedenen Branchen, die zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen

Voraussetzung

- Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister
- Erfolgreiche Teilnahme an Präsenzphase I + Lernerfolgskontrolle 1

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	5 Tage
Preis:	1.110,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.380,40 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611032

Ihr Nutzen:

- Vertiefen und Ausbauen des in Präsenzphase I erworbenen Know-hows
- Basiswissen zum Aufbau von sicheren, gesundheitsgerechten Arbeitssystemen
- Sie erwerben die Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsenzphase III.



Abschluss Ausbildungsstufe I / Beginn Ausbildungsstufe II – Vertiefende Ausbildung

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase III

Die Präsenzphase III beginnt mit dem Austausch von Erfahrungen zu den Selbstlernformen und der Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Gemäß dem ASiG lernen Sie, wie wichtig die Orientierung auf den Menschen und seine Leistungsvoraussetzungen ist, um Arbeitssituationen beurteilen zu können. Sie erfahren, wie Sie bei der Lösungssuche vorgehen, was für die Entscheidungsvorbereitung wichtig ist und wissen, wie Sie Arbeitsschutzmaßnahmen durchsetzen und auf Wirksamkeit kontrollieren.

Die Lerneinheiten „Präventionsmöglichkeiten und Handlungsansätze der Fachkraft für Arbeitssicherheit“ stellen den Übergang zur Ausbildungsstufe II dar. Kenntnisse über die Integration der Sicherheitsmaßnahmen in das Unternehmensmanagement runden Ihren Wissensstand ab.

Für das folgende Praktikum ist in der Regel eine Dauer von acht Wochen geplant.

Inhalte

- Einführung in die Präsenzphase III
- Lösungssuche und Entscheidungsvorbereitung
- Durch- und Umsetzung sowie Wirkungskontrolle von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Einführung in das Basiswissen zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in das betriebliche Management
- Rolle und Aufgaben des Sicherheitsingenieurs auf konzeptionellem und planerischem Gebiet
- Kooperation mit Partnern
- Umgestalten von Arbeitsstätten durch Veränderung der technischen Ausstattung (exemplarische Fallstudie)
- Vorbereitung der Selbstlernphase III einschließlich des Praktikums und des Praktikumsberichts (LEK 2)

Teilnehmerkreis

- Ingenieure/-innen
- Techniker/-innen
- Meister/-innen aus verschiedenen Branchen, die zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen

Voraussetzung

- Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister
- Erfolgreiche Teilnahme an Präsenzphase I + II + Lernerfolgskontrolle 1

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	10 Tage
Preis:	2.220,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 2.701,30 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Sachverständige von TÜV SÜD, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611033

Ihr Nutzen:

- Vertiefen und Ausbauen des in Präsenzphase I erworbenen Know-hows
- Basiswissen zum Aufbau von sicheren, gesundheitsgerechten Arbeitssystemen
- Sie erwerben die Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsenzphase III.



Ausbildungsstufe II – Vertiefende Ausbildung

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase IV

Im vierten und vorletzten Teil unserer modularen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) entwickeln Sie den Handlungsschritt „Analyse“ differenziert weiter: Ausgehend vom Spektrum möglicher Handlungsanlässe wird das methodisch-systematische Vorgehen mit dem ersten Handlungsschritt „Ermittlung der Gefährdung“ schrittweise erarbeitet– ein entscheidender Aspekt, um einen wirkungsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen durchführen zu können. Darüber hinaus erfahren Sie, wie Sie die Arbeitsschutzmaßnahmen in die betriebliche Organisation erfolgreich und auch nachhaltig integrieren.

Inhalte

- Erfahrungsaustausch und Auswertung des Praktikums
- Ergebnispräsentation auf der Basis des Praktikumsberichts (LEK 3)
- Projekt- und Zeitmanagement
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr
- Arbeitsschutz bei Baumaßnahmen im Betrieb
- Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation
- Abschluss der Ausbildungsstufe II

Teilnehmerkreis

- Ingenieure/-innen
- Techniker/-innen
- Meister/-innen aus verschiedenen Branchen, die zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen

Voraussetzung

- Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister
- Erfolgreiche Teilnahme an P I, Lernerfolgskontrolle 1, P II, P III und Lernerfolgskontrolle 2 (Praktikumsbericht)



Abschluss:	Lernerfolgskontrolle (LEK 3) und Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	5 Tage
Preis:	1.110,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 100,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 1.499,40 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611034

Ihr Nutzen:

- Sie erhalten das Rüstzeug für eine methodisch-systematische Vorgehensweise zur Optimierung der Unternehmenssicherheit.
- Wir geben Ihnen wertvolle Hinweise und praktische Tipps, wie Sie den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb in bereits vorhandene Managementsysteme integrieren.
- Sie erwerben die Teilnahmeberechtigung für die Präsenzphase IV.



Ausbildungsstufe III – Bereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase V

Im fünften und abschließenden Teil unserer modularen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend der Vorschriften des ASiG erhalten Sie eine spezifische Vervollständigung der Fachkunde in den für Ihr Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften. Nach Abschluss dieses letzten Ausbildungsmoduls erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und sind in der Lage, einen wirkungsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb durchzuführen.

Inhalte

- Spezifische Gefährdungsarten
- Spezifische Geräte/Maschinen/Anlagen
- Spezifische Arbeitsverfahren
- Spezifische Arbeitsstätten
- Spezifische personalbezogene Themen

Teilnehmerkreis

- Ingenieure/-innen
- Techniker/-innen
- Meister/-innen aus verschiedenen Branchen, die zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen

Voraussetzung

- Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister
- Erfolgreiche Teilnahme an P I, Lernerfolgskontrolle 1, P II, P III, Lernerfolgskontrolle 2, P IV und Lernerfolgskontrolle 3

Hinweis

Das Seminar wird in Kooperation mit einer Berufsgenossenschaft durchgeführt.



Abschluss:	Lernerfolgskontrolle (LEK 4) und Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	5 Tage
Preis:	1.110,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 1.320,90 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611035

Ihr Nutzen:

- Know-how der spezifischen Unfallverhütungsvorschriften Ihres Betriebs
- Sie erwerben den gesetzlich geforderten Nachweis.
- Sie sind in der Lage, Ihren Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit sachkundig und rechtssicher zu erfüllen.



Arbeitsunfälle verhaltensorientiert minimieren

Der Weg zu null Unfällen – Vertrauen, Lernen, Kommunizieren

Es gibt zahlreiche Methoden, die Industriebetriebe nutzen, um das Sicherheitsbewusstsein ihrer Mitarbeiter zu erhöhen. Eine der effektivsten Methoden, Unfälle am Arbeitsplatz zu reduzieren, ist der verhaltensorientierte Ansatz. So konnte nachgewiesen werden, dass Unternehmen, die diesen Ansatz wählten, jahrelang ohne unfallbedingte Ausfallzeiten auskamen – und das trotz Personalständen um 1.000 Mitarbeiter!

In unserem Workshop lernen Sie diesen Ansatz intensiv kennen. Dazu erfahren Sie, welche wichtige Rolle Arbeitssicherheitsbetrachtungen spielen und wie man sie zielorientiert durchführt.

Inhalte

- Gelebte Beispiele aus der Industrie
- Ein Erklärungsmodell für den Weg zu null Unfällen
- Bewusstes und unbewusstes Verhalten
- Arbeitssicherheitsbetrachtungen als wesentlicher Schlüssel zum Erfolg
 - Warum sind Betrachtungen so erfolgreich?
 - Ziele, Methode, Hardware
 - Welche Fragen muss ich vor der Einführung beantworten?
 - Die Gesprächsführung bei Betrachtungen
 - Praxisteil zum Erleben in einem Betrieb
- Wie führe ich diese Systeme in meinem Betrieb ein?
 - Schaffen von Rahmenbedingungen
 - Schulung, Dokumentation etc.

Teilnehmerkreis

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Obere Führungskräfte
- Betriebsräte/-innen

Anerkannt als Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
Sie erhalten 3 Weiterbildungspunkte beim Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.

Hinweis

Für den Praxisteil im Seminar bitte PSA (Sicherheitsschuhe) mitbringen.



Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	520,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 618,80 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/2611009

Ihr Nutzen:

- Sie erlernen eine höchst erfolgreiche Methode zur Minimierung von Arbeitsunfällen.
- Sie erhalten Anleitungen, wie Sie diese Methode in Ihrem Betrieb erfolgreich einsetzen.
- Unfallbedingte Ausfallzeiten werden deutlich reduziert.



Geförderte Weiterbildung

Kompetenzen erhöhen – Kosten senken

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter, Leiharbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZWV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Viele unserer Lehrgänge sind bereits zugelassen.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für die berufliche Weiterbildung den richtigen Weg durch den Förderdschungel. Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.



Franz Beer
Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Qualifizieren Sie Ihr Personal rechtzeitig

Wenn Sie kompetente Mitarbeiter suchen, haben Sie die Möglichkeit, diese vorab bedarfsgerecht zu qualifizieren. Während eines Praktikums lernen Sie beispielsweise Ihre zukünftigen Mitarbeiter kennen und bauen mit einem Lehrgang gleichzeitig die Kompetenzen aus, die Sie im Unternehmen dringend benötigen. Bringen die Personen die persönlichen Voraussetzungen dafür mit, kann der Lehrgang sogar von der Agentur für Arbeit oder der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach dem dritten Sozialgesetzbuch mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Bewährte Lehrgänge

Die TÜV SÜD Akademie bietet geförderte berufliche Weiterbildungen an, die Ihre Mitarbeiter umfassend auf eine Tätigkeit vorbereiten. Der Erfolg gibt uns Recht: 85 Prozent der Teilnehmer früherer Lehrgänge haben eine Stelle gefunden. Eine Auswahl unserer Lehrgänge finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ihre Mitarbeiter können sich mit ihrem Bildungsgutschein direkt bei der TÜV SÜD Akademie anmelden. Anschließend erhalten sie für die Dauer der beruflichen Weiterbildung einen Schulungsvertrag.

Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie auf der Seite 18.

Wichtig zu wissen

Die Lehrgänge sind auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Förder- und Zuschussprogramme für Wirtschaft und Privatpersonen

Mit den Konfigurator geben wir Ihnen einen aktuellen Überblick über Zuschüsse und Förderungen für die berufliche Weiterbildung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

Mehr Informationen rund um dieses Thema und unsere Experten vor Ort finden Sie unter: www.tuev-sued.de/akademie/foerderung

Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen realisieren? Unsere Bildungsmanager stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Berlin

Harald Vogel, Tel. 030 4030416-10,
Fax 030 4030416-08, harald.vogel@tuev-sued.de



Frankfurt a. M.

Carsten Rein, Tel. 069 509 2996-17,
Fax 069 509 2996-20, carsten.rein@tuev-sued.de



Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 300 846 87-12,
Fax 040 300 846 87-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



Leipzig

Vilmar Polter, Tel. 0341 4653-390,
Fax 0341 4653-382, vilmar.polter@tuev-sued.de



München

Alexandra Wieser, Tel. 089 5791-3225,
Fax 089 5791-2671, alexandra.wieser@tuev-sued.de



Stuttgart

Thomas Ehni, Tel. 0711 7005-276,
Fax 0711 7005-215, thomas.ehni@tuev-sued.de



Sie interessieren sich für weitere Seminare und Ausbildungen rund um das Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“?

Die TÜV SÜD Akademie hat hierzu eine Vielzahl an weiteren Angeboten für Sie. Sprechen Sie mit uns oder informieren Sie sich unter: www.tuev-sued.de/akademie/arbeitsicherheit

Termine und Orte 2011/2012

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase I 2611031

27.06. – 01.07.2011 Frankfurt a. M. 15.08. – 19.08.2011 Berlin
10.10. – 14.10.2011 München

23.01. – 27.01.2012 Frankfurt a. M. 27.02. – 02.03.2012 Hamburg
16.04. – 20.04.2012 Stuttgart 07.05. – 11.05.2012 Leipzig
11.06. – 15.06.2012 Frankfurt a. M. 20.08. – 24.08.2012 Berlin
10.09. – 14.09.2012 Mannheim 15.10. – 19.10.2012 München

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase II 2611032

06.06. – 10.06.2011 Stuttgart 06.06. – 10.06.2011 Leipzig
08.08. – 12.08.2011 Frankfurt a. M. 17.10. – 21.10.2011 Berlin

23.01. – 27.01.2012 München 27.02. – 02.03.2012 Frankfurt a. M.
23.04. – 27.04.2012 Hamburg 04.06. – 08.06.2012 Leipzig
11.06. – 15.06.2012 Stuttgart 13.08. – 17.08.2012 Frankfurt a. M.
15.10. – 19.10.2012 Berlin 05.11. – 09.11.2012 Mannheim

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase III 2611033

27.06. – 08.07.2011 Leipzig 15.08. – 26.08.2011 Hamburg
26.09. – 07.10.2011 Frankfurt a. M. 10.10. – 21.10.2011 Stuttgart
07.11. – 18.11.2011 Berlin

26.03. – 30.03.2012 + 23.4. – 27.04.2012 Frankfurt a. M.
16.04. – 27.04.2012 München 25.06. – 06.07.2012 Leipzig
20.08. – 31.08.2012 Hamburg 10.09. – 21.09.2012 Stuttgart
17.09. – 28.09.2012 Frankfurt a. M. 05.11. – 16.11.2012 Berlin
10.02. – 14.12.2012 Mannheim

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase IV 2611034

11.07. – 15.07.2011 München 01.08. – 05.08.2011 Frankfurt a. M.
05.09. – 09.09.2011 Leipzig 21.11. – 25.11.2011 Hamburg
05.12. – 09.12.2011 Frankfurt

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase IV 2611034

23.01. – 27.01.2012 Stuttgart 25.06. – 29.06.2012 Frankfurt a. M.
09.07. – 13.07.2012 München 03.09. – 07.09.2012 Leipzig
19.11. – 23.11.2012 Frankfurt a. M. 26.11. – 30.11.2012 Hamburg
10.12. – 14.12.2012 Stuttgart

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Präsenzphase V 2611035

22.08. – 26.08.2011 Frankfurt a. M. 19.12. – 22.12.2011 Frankfurt a. M.

09.07. – 12.07.2012 Frankfurt a. M. 10.12. – 13.12.2012 Frankfurt a. M.

Der Weg zu null Unfällen – Vertrauen, Lernen, Kommunizieren Fortbildung für Sicherheitsfachkräfte (3 Weiterbildungspunkte des VDSI e. V.) 2611009

21.09. – 22.09.2011 Frankfurt a. M.
09.11. – 10.11.2011 München

02.02. – 03.02.2012 Freiburg 24.05. – 25.05.2012 Hamburg
19.09. – 20.09.2012 Frankfurt a. M. 27.11. – 28.11.2012 München

Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort für Sie

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Weiterbildung, die direkt in Ihrem Unternehmen stattfindet? Erfahrene und anerkannte Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Maßnahmen der Weiterbildung individuell und maßgeschneidert für Sie.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir dann im Team mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar vereinbart zusammen. Sie profitieren von einem gezielt abgestimmten Qualifizierungskonzept, das wir direkt vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrollen und Transfersicherungsmaßnahmen inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/inhouse

Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer/-in (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Ja, informieren Sie mich über Ihr Angebot per E-Mail per Telefon

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Abteilung _____ Funktion _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort/-land _____ Nationalität _____

Telefon _____ E-Mail _____

Weitere/-r Teilnehmer/-in

Herr Frau (bitte ankreuzen) Ja, informieren Sie mich über Ihr Angebot per E-Mail per Telefon

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Abteilung _____ Funktion _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort/-land _____ Nationalität _____

Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Branche _____ MA-Anzahl _____

Anmelder (wenn von Teilnehmer abweichend)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Ja, informieren Sie mich über Ihr Angebot per E-Mail per Telefon

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Abteilung _____ Funktion _____

Telefon _____ E-Mail _____

Anmeldebestätigung/Einladung an: Teilnehmer Anmelder (bitte ankreuzen)

Abweichende Rechnungsadresse

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwasige Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbetekhnische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.